

Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe – Thesen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung –

Beschluss des Vorstandes vom 5. Juli 2005

Vorwort

Für alle Menschen, ob mit angeborener oder mit im Laufe des Lebens erworbener Behinderung, ist – allen positiven Bemühungen der vergangenen drei Jahrzehnten zum Trotz – das Erreichen der Ziele „Teilhabe, Gleichstellung, Selbstbestimmung“ mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung nimmt in den nächsten Jahren noch zu. Ursache dafür ist u. a., dass diese in der Regel erst nach 1945 geboren wurden und dass sie im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung sind. Die Lebenserwartung behinderter Menschen nähert sich zudem weiter an die steigende allgemeine Lebenserwartung. Andererseits steigt in Folge des medizinisch-therapeutischen Fortschritts die Zahl der schwer-mehrfachbehinderten Menschen.

Um aktiv am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können, sind viele Menschen mit Behinderung zeitlebens auf die Unterstützung Dritter angewiesen. Finanziert werden diese Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Aufgabe der Eingliederungshilfe ist in der Legaldefinition des § 53 Abs. 3 SGB XII beschrieben: *„Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.“*

Einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben Menschen mit Behinderung nach § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII, *„wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.“*

Eckpunkte

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe muss sich daher an folgenden **Eckpunkten** orientieren:

1. Menschen mit Behinderung wollen nach dem Motto „So viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich!“ eigenverantwortlich und selbst bestimmt ihr Leben gestalten.
2. Menschen mit Behinderung wollen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Mobilitätsbehinderte Menschen sind dazu auf eine barrierefreie Infrastruktur angewiesen (z.B. Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, barrierefreier ÖPNV, barrierefreie Freizeitmöglichkeiten wie Sport, Kultur, usw.).
3. Menschen mit Behinderung wollen dort leben, wo sie es in ihrer jeweiligen Lebensphase für richtig halten. Dies kann in der Familie, in der eigenen Wohnung, im ambulant Betreuten Wohnen (Wohngemeinschaft) oder im Wohnheim sein. Dies gilt in gleichem Maße auch für das Wohnen im Alter. Sie sollen dort Unterstützung in dem Umfang erhalten, die sie benötigen.
4. Menschen mit Behinderung wollen arbeiten wie andere auch. Sie wollen ihren Lebensunterhalt – zumindest teilweise – selbst verdienen. Deshalb gilt es Arbeitsplätze zu schaffen, an denen Menschen mit Behinderung entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten eingesetzt werden. Damit die Integration in die Arbeitswelt gelingt, sind Hilfen (z.B. Arbeitsassistenz, dauerhafter Minderleistungsausgleich) entsprechend fortzuentwickeln.
5. Menschen mit Behinderung erreichen heute ein Lebensalter wie andere Menschen auch. Alter und Ruhestand ist ein eigenständiger Lebensabschnitt, der als solcher auch gestaltet werden will.

Menschen mit Behinderung sollen sich auf ihren Ruhestand vorbereiten und diesen nach eigenen Vorstellungen und Wünschen gestalten.

6. Menschen mit Behinderung, die zeitlebens auf Hilfe und Unterstützung Dritter angewiesen sind, brauchen die Sicherheit, dass notwendige Hilfen langfristig zur Verfügung stehen. Es gilt auch in Zeiten knapper Kassen, deren Rechtsanspruch auf Eingliederung in die Gesellschaft dauerhaft zu sichern. Nur so kann das in Grundgesetz und Landesverfassung Baden-Württemberg verankerte Benachteiligungsverbot in Alltagshandeln umgesetzt werden.

Alle an der Eingliederungshilfe Beteiligten – die Politiker, die Leistungsträger, die Leistungserbringer und die Leistungsberechtigten – sind aufgefordert, gemeinsam Lösungen für eine tragfähige Zukunft der Eingliederungshilfe zu suchen. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Aufgabe werden u. E. Zwischenschritte und mehrere unterschiedliche Wege notwendig sein.

Große Hoffnungen werden an die flächendeckende Einführung von **persönlichen Budgets** geknüpft. Das Persönliche Budget ist ein geeignetes Instrument für mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Damit Menschen mit Behinderung sich ihre Hilfe nach Maß im Baukastensystem zusammenstellen können,

1. muss das Budget in der Höhe so bestimmt sein, dass der individuelle Hilfebedarf abgegolten werden kann. Dies gilt auch für Pauschalen,
2. darf das Persönliche Budget Menschen mit höherem Hilfebedarf nicht ausschließen.
3. bedarf es entsprechender Unterstützungsstrukturen (z.B. unabhängige Budgetassistenz)

Die **Planungs- und Finanzierungsverantwortung** der Eingliederungshilfe muss in einer Hand gebündelt sein. Teilhabechancen dürfen nicht von der Kassenlage und der kommunalpolitischen Prioritätensetzung abhängig sein.

Die Grundidee der Eingliederungshilfe ist, einen **behinderungsbedingten Nachteil bei der Eingliederung in die Gesellschaft auszugleichen**. (Je mehr die allgemeinen Lebensverhältnisse Inklusion und Teilhabe ermöglichen, desto weniger sind kompensatorische Leistungen an Menschen mit Behinderung notwendig.) Deshalb gilt es, diese Potenziale in einer weitgehend barrierefreien Gesellschaft zu erschließen.

Familie, Freunde und Nachbarn nehmen im Alltag für Menschen mit Behinderung einen hohen Stellenwert ein. Noch gibt es nur wenige strukturelle Verbindungen zwischen freiwilligen Helfern aus dem persönlichen Umfeld und dem professionellen System. Wird freiwilliges Engagement positiv mit institutionellen Angeboten verknüpft, können neue Ressourcen erschlossen werden.

Erwartungen

Erwartungen an die Politik

- Wir erwarten, dass die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen die Grundlagen dafür schafft, dass die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Aufgabe der Eingliederungshilfe bestehen bleibt.
- Wir erwarten, dass die notwendigen materiellen Ressourcen für diese Aufgabe bereitgestellt werden und der rechtliche Rahmen so gestaltet ist, dass Rechtsansprüche durchsetzbar sind.

- Wir erwarten, dass zur Sicherung der Teilhabechancen behinderter Menschen die Eingliederungshilfe aus dem Kontext der Sozialhilfe herausgelöst wird und Eingang in ein eigenständiges Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung findet.
- Wir erwarten, dass Menschen mit Behinderung ein Grundaussgleich für besondere Belastungen – analog dem Entschädigungsrecht – in Form eines Bundesbehindertengeldes zugestanden wird. Dieses Bundesbehindertengeld ist einkommensunabhängig zu gewähren.
- Wir erwarten, dass benachteiligende und / oder ungerechte Regelungen bei der Betreuung und Unterstützung behinderter Menschen beseitigt werden.
- Wir erwarten, dass die positiven Ansätze einer eigenständigen Politik für Menschen mit Behinderung fortgesetzt werden. Dazu gehört auch die Beteiligung der Betroffenen als „Experten in eigener Sache“.
- Wir erwarten, dass Helfer/innen und Assistent/innen bezahlbar sind.

Erwartungen an die Leistungsträger

- Wir erwarten, dass sich die Leistungsträger auch in der Finanzkrise zu ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Eingliederungshilfe bekennen.
- Wir erwarten, dass die Leistungsträger hinderliche, bürokratische Strukturen überwinden, konstruktiv nach neuen Wegen suchen, statt mit Standardabsenkungen und Leistungsverweigerungen den Finanzierungsproblemen zu begegnen.

- Wir erwarten, dass die Leistungsträger Zuständigkeitsgrenzen überwinden und trägerübergreifend nach Lösungen suchen. Die Zuständigkeiten müssen für die Betroffenen leicht erkennbar sein.
- Wir erwarten, dass sich die Leistungsträger an Recht und Gesetz halten, damit berechnigte Leistungen nicht in mühevollen und langwierigen Prozessen erstritten werden müssen.

Erwartungen an die Leistungserbringer

- Wir erwarten, dass Leistungserbringer bereit sind, ihr Angebot bedarfsgerecht zu differenzieren, Macht- und Marktstrukturen da aufgeben, wo sie einer konsequenten Orientierung an der Lebensqualität im Wege stehen und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verhindern.
- Wir erwarten, dass Leistungserbringer den Wettbewerb um die beste Qualität zu fairen Bedingungen zulassen.
- Wir erwarten, dass Leistungserbringer die Unterstützungsbedürftigkeit behinderter Menschen nicht für ihre Zwecke instrumentalisieren.
- Wir erwarten, dass versorgungs- und organisationszentrierte Angebote nach und nach durch individualisierte Formen der Leistungserbringung ergänzt werden. Dies muss sowohl in Ballungsgebieten als auch im ländlichen Raum möglich sein.

Wir sind bereit

Menschen mit Behinderung und ihre Familien wollen keine Überversorgung. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Frage „Was ist notwendig, damit Teilhabe in der Gesellschaft gelingt?“ Die im Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V. zusammengeschlossenen Eltern sind bereit, ihren Beitrag unmittelbar gegenüber ihren Kindern zu leisten und für sie auch vermeintlich weniger stabile Betreuungsformen zu akzeptieren und zu unterstützen, wenn sie damit einen größeren Einfluss auf ihre Lebensgestaltung erhalten.

Menschen mit Behinderung sind bereit, sich aktiv und verantwortlich an der eigenen Lebensführung zu beteiligen.

Als Behinderten-Selbsthilfeorganisation sind wir bereit, uns an der Suche nach effektiven und damit kostengünstigen Lösungen zu beteiligen und sie unseren Mitgliedern zu vermitteln.

Wir sind bereit, Besitzstände in Frage zu stellen, wenn sie sinnvollen und zukunftsweisenden Lösungen im Wege stehen.

Fazit

Für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und vor allem für die Menschen, die auf sie angewiesen sind, ist die Lösung der anstehenden Probleme von existentieller Bedeutung. Wir sind bereit, konstruktiv daran mitzuarbeiten. Unsere Bereitschaft endet jedoch dort, wenn in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe wegen der Verschlechterung das individuelle Wohlergehen behinderter Menschen nicht mehr gewährleistet ist.

siehe auch Erklärung des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. zur Zukunft der Eingliederungshilfe vom 17. Oktober 2003, www.bvkm.de